

RzF - 2 - zu § 137 Abs. 2 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Koblenz, Urteil vom 29.04.1975 - 3 C 52/74 = AgrarR 1975 S. 364

Leitsätze

1. Die Aufsicht des Kulturamtsvorstehers über den Vorstand der Teilnehmergeinschaft nach § 17 FlurbG umfaßt auch die Befugnis, den Kassenverwalter zur Auszahlung bestimmter Geldbeträge anzuhalten. Kommt dieser einer solchen Aufforderung nicht nach, so ist eine Ersatzvornahme durch den Kulturamtsvorsteher gemäß § 137 Abs. 2 FlurbG in Verbindung mit § 10 VwVG möglich.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 2 - zu § 17 Abs. 1 FlurbG](#).